

NIEDERSCHRIFT

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 06.07.2015 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Heinsen

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Jürgen Hellbusch

2. stellv. Bürgermeister

Mitglieder

Herr Henrik Abeln

Herr Claus Andräß

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Beigeordneter

Herr Torsten Deye

Beigeordneter

Herr Michael Feiner

Beigeordneter

Herr Hartmut Giese

Herr Carsten Grallert

Frau Imke Haake

Frau Christine Hevemeyer

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kerstin Johannes

Beigeordnete

Frau Anke Koch

Beigeordnete

Herr Arne Koopmann

Herr Dieter Kreye

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Beigeordnete

Frau Andrea Oefler

Herr Timm-Dierk Reise

Herr Henning Rowold

ab TOP13

Frau Kerstin Schnitger-Jebing

Herr Samuel Stoll

Herr Heiko Warns

Herr Herbert Wilke

Herr Hermann Wilke

Herr Rudolf Wübbeler

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Niederschrift: Rat der Gemeinde 06.07.2015

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und

Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführerin

Verhindert waren:

Mitglieder

Frau Astrid Grotelüschen

Herr Werner Knoop

Herr Andre Seeger

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates am 09.03.2015
- 3** Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----------|---|-------------------------------|
| 4 | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Rats Herrn | BV/0129/2011-2
016 |
|----------|---|-------------------------------|

- Abgesetzt -

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------|
| 5 | Verwaltungsausschuss - Bestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes | BV/0130/2011-2
016 |
| 6 | Ausschüsse des Rates - Neu- und Umbesetzung | BV/0131/2011-2
016 |
| 7 | Ausschüsse des Rates - Berufung eines stellvertretenden nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Planungs- und Umweltausschuss | BV/0133/2011-2
016 |
| 8 | Fraktionen und Gruppen im Rat - Änderung des stellvertretenden Vorsitzes der FDP-Fraktion | BV/0134/2011-2
016 |
| 9 | Gemeindliche Sportanlagen - Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Sporthalle in Ahlhorn | 0034/2011-2016 |
| 10 | Ernennung eines Gemeindebrandmeisters | BV/0071/2011-2
016 |
| 11 | Entlassung des stellv. Gemeindebrandmeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis | BV/0072/2011-2
016 |
| 12 | Ernennung eines stellv. Gemeindebrandmeisters | BV/0073/2011-2
016 |
| 13 | Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Antrag der FDP-Fraktion | BV/0100/2011-2
016 |
| 14 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Großenkneten - Feststellungsbeschluss | BV/0078/2011-2
016 |

Niederschrift: Rat der Gemeinde 06.07.2015

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------|
| 15 | Grundstücksangelegenheiten - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 "Ahlhorn-Lemsen Nord" - II. Bauabschnitt | BV/0106/2011-2
016 |
| 16 | Haushaltsrecht - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterbringung von Flüchtlingen | BV/0107/2011-2
016 |
| 17 | Annahme von Spenden - Spende der Firma ExxonMobil Production GmbH für die Ausrichtung des Mittelaltermarktes in Ahlhorn | BV/0110/2011-2
016 |
| 18 | Anfragen und Anregungen | |
| 18.1 | Entfernung des Schildes "Spielstraße" im Bereich der Straßeneinmündung "Hauptstraße/Markt" in Großenkneten | |
| 18.2 | Verlängerung der "Hunte" - Möglicher Änderung des Grenzverlaufs | |
| 18.3 | Neue Homepage der Gemeinde - Darstellung der Sporthallen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Ratsvorsitzender Heinsen darum, sich von den Plätzen zu erheben und dem am 08.06.2015 verstorbenen Ratsherrn Heinz Siemer in einer Schweigeminute zu gedenken.

Bürgermeister Schmidtke und Ratsherr Giese sprechen dem Ratsvorsitzenden Heinsen Dank und Anerkennung für seine (am 12.07.2015 erfüllte) 25-jährige Tätigkeit als Ratsvorsitzender der Gemeinde Großenkneten aus.

Ratsvorsitzender Heinsen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er erklärt, dass sich Ratsherr Werner Knoop derzeit im Urlaub befinde, so dass die unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehene Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nicht erfolgen könne und der Tagesordnungspunkt von daher abzusetzen sei.

Sodann stellt er die Tagesordnung in der geänderten Fassung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung
des Rates am 09.03.2015**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Rates der Gemeinde
Großenkneten am 09.03.2015 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem folgenden Bericht nach. Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 09.03.2015 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – Am Sandkamp“, mit Verfügung vom 15.04.2015 genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung am 25.04.2015 in Kraft getreten.
- Mit der Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung am 04.05.2015 ist der Bebauungsplan Nr. 9 b „Ahlhorn – Am Sandkamp“ in Kraft getreten.
- Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Aufstellungsbeschlüsse über die Bauleitpläne für die planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen gefasst. Mit der fachlichen Begutachtung der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt worden. Die Landwirtschaftskammer hat inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen. Zunächst werden die landwirtschaftlichen Betriebe im Geltungsbereich des Planentwurfs 119/1 begutachtet.
- Vom 04. bis zum 06.09.2015 findet das große Partnerschaftsfest in der Partnergemeinde Evergem statt. Bisher haben sich rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Veranstaltung angemeldet. Auch die Mitglieder des Rates sind zu dieser Begegnung eingeladen. Bisher haben lediglich vier Ratsherren ihre Teilnahme erklärt. Der Bürgermeister ruft nochmals alle Ratsmitglieder auf, an dem Partnerschaftsfest teilzunehmen.
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

1. Sanierung der Brücke „Letheweg“ in Ahlhorn

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

2. *Sanierung des Sozialtraktes auf dem Bauhof in Großenkneten*

Die Maßnahme ist bis auf kleine Restarbeiten fertig gestellt.

3. *Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Ahlhorn*

Der Bauantrag wurde beim Landkreis Oldenburg eingereicht. Das Architekturbüro bereitet die Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung vor. Das Architekturbüro hat allerdings eindringlich davon abgeraten, die Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen. Aufgrund der extremen Hochkonjunktur am Bau bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass keine wirtschaftlich vertretbaren Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. Es ist aus diesem Grunde vorgesehen, alles soweit vorzubereiten und die Ausschreibung im Herbst/Winter dieses Jahres durchzuführen, um dann spätestens zu Beginn des Jahres 2016 mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Der Verwaltungsausschuss hat dieses Vorgehen gebilligt.

4. *Umbau und Sanierung des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Ahlhorn*

Eine Ausschreibung wurde durchgeführt. Nur sehr wenige Ausschreibungsunterlagen wurden von Firmen angefordert. Für einzelne Gewerke lag nur ein Angebot zur Submission vor. Das Ausschreibungsergebnis war derart unwirtschaftlich, dass die Ausschreibung in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oldenburg aufgehoben wurde. Gegenwärtig wird sondiert, wie hier weiter verfahren werden soll. Gegebenenfalls ist es erforderlich, auch diese Maßnahme terminlich zu verschieben.

5. *Erneuerung der Phosphatfällanlage auf der Kläranlage Ahlhorn*

Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Über die Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses entschieden werden.

6. *Endausbau des „Jückenweges“ in Halenhorst*

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

7. *Bau eines Fahrbahnteilers zur Kenntlichmachung der Ortsdurchfahrt im Bereich der „Ahlhorner Straße“ in Großenkneten*

Gegenwärtig wird für die Maßnahme das vorgeschriebene Sicherheitsaudit durchgeführt. Die Unterlagen liegen außerdem zur weiteren Abstimmung bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg. Mit der

Landesbehörde ist noch eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme zu schließen. Danach können die Arbeiten ausgeschrieben werden.

8. Ersterschließung des Dorfgebietes „Sandkamp“ in Ahlhorn

Über die Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses entschieden werden.

9. Ersterschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet „Lemsen“ in Ahlhorn

Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal ist verlegt. Zurzeit verlegen die Versorgungsträger ihre Leitungen. Wenn diese Arbeiten beendet sind, wird die Baustraße eingebaut.

10. Dorferneuerung Sage/Sage-Haast – Umgestaltung des Umfeldes des alten Feuerwehrhauses beim Hof Küther

Der Auftrag wurde an die Firma Rolfes vergeben. Der Fördermittelbescheid des Amtes für Landentwicklung Oldenburg liegt noch nicht vor. Sobald die Förderung bewilligt ist, wird die Maßnahme ausgeführt.

11. Instandsetzung der Turnhalle der Grundschule Huntlosen

Die Maßnahme ist bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt. Die Einweihung findet am 20.07.2015 statt.

12. Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen am „Fliederweg“ in Großenkneten

Die Aufträge sind vergeben. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen.

2. Besondere Repräsentationen

- Am 12.03.2015 nahm ich am Genossenschaftsforum der VR Banken in Rastede teil.
- Die Vertreterversammlung des Kreislandvolkverbandes Oldenburg e. V. in Wardenburg besuchte ich am 13.03.2015.
- Am Schaffermahl der Wildeshauser Gilde in Wildeshausen habe ich am 18.03.2015 teilgenommen.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 06.07.2015

- Am 21.03.2015 übergab ich anlässlich des Vergleichsschießens Hegering, Ahlhorn, den Pokal.
- Anlässlich des Abschlusses der Laufverlängerungsmaßnahmen an der Hunte nahm ich am 24.03.2015 am Festakt der Hunte-Wasseracht in Huntlosen teil.
- Am 18.04.2015 eröffnete ich den Knetter Markt in Großenkneten.
- Am 26.04.2015 besuchte ich die Eröffnungsveranstaltung der Hausmesse Kornkraft Hosüne.
- Am 26.04.2015 wurde ich zur Einführung des Herrn Pfarrer Ludger Brock in der St. Peter Pfarrgemeinde Wildeshausen eingeladen.
- Die Bürgerstiftung Ganderkesee hat am 07.05.2015 zu einem Vortrag von Frau Doris Schröder-Köpf zum Thema Migration/Integration in Ganderkesee eingeladen.
- Am 08.05.2015 nahm ich am Festlichen Abendmenü des Gutes Sannum teil.
- Am 11.05.2015 feierten wir die Ehrung für 25-jährige Tätigkeit als Schiedsmann von Herrn Heinz Heinsen im Rathaus.
- Zur Auftaktveranstaltung des Gildefestes Wildeshausen - Auftaktveranstaltung und zum Zapfenstreich in Wildeshausen war ich am 24.05.2015 geladen.
- Vom 29.05. bis 01.06.2015 besuchte ich mit einer kleinen Delegation die Partnergemeinde Supraśl in Polen.
- Am 08.06.2015 übergab ich anlässlich eines Pressterrmins den Gewinn der Firma Lidl an den Bürgerverein Döhlen für den Grillplatz des Spritzenhauses in Döhlen.
- 100 Jahre Peter-Lehmann-Schule, Grundschule in Sage, feierten wir am 20.06.2015.
- Am 21.06.2015 war ich zur 20-Jahr-Feier der Dorfgemeinschaft Halenhorst eingeladen.
- Am 21.06.2015 feierte die Herz-Jesu-Kirche Ahlhorn ihr 50-jähriges Jubiläum.
- Am 1. Wirtschaftstag der Kreislandvolkverbände Oldenburg und Cloppenburg und der Vereinigung des Emsländischen Landvolkes + IHK * Handwerkskammer nahm ich am 22.06.2015 in Cloppenburg teil.
- Am 28.06.2015 weihten wir das Feuerwehrhaus Ahlhorn ein.
- Der ASV veranstaltete am 28.06.2015 ein Fußballturnier im Rahmen eines Integrationsprojektes in Ahlhorn, an dem ich mich beteiligte.
- Vom 29. bis 30.06.2015 besuchte ich das Sommerfest der Landesregierung in Berlin.
- Die neue Querungshilfe in Sage-Haast weihten wir am 02.07.2015 ein.
- Am 03.07.2015 nahm ich an den Feierlichkeiten zur Abiturentlassung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Großenkneten in Ahlhorn teil.

Seinen Dank richtet Bürgermeister Schmidtke an die stellv. Bürgermeister Rolf Jessen und Jürgen Hellbusch für die Übernahme zahlreicher weiterer Repräsentationsverpflichtungen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Heinsen unterbricht die Sitzung um 17:18 Uhr für eine Einwohnerfragestunde. Da es keine Wortmeldung gibt, eröffnet er die Sitzung wieder um 17:19 Uhr.

**zu 4 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Rats Herrn
Vorlage: BV/0129/2011-2016**

abgesetzt

- Abgesetzt -

**zu 5 Verwaltungsausschuss - Bestimmung eines stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: BV/0130/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunal-verfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass neuer Vertreter des Beigeordneten Michael Feiner Ratsherr Werner Knoop ist.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 2 NKomVG bestimmen die Fraktionen und Gruppen die Stellvertreter/innen der Beigeordneten.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Heinz Siemer aus dem Rat ist eine Vertreterin/ein Vertreter für den Beigeordneten Michael Feiner im Verwaltungsausschuss durch die Gruppe „CDU/FDP“ zu bestimmen.

Mit E-Mail vom 24.06.2015 hat die Gruppe „CDU/FDP“ Ratsherrn Werner Knoop als Vertreter des Beigeordneten Michael Feiner im Verwaltungsausschuss bestimmt.

Nach § 75 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG hat der Rat durch Beschluss die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses festzustellen.

**zu 6 Ausschüsse des Rates - Neu- und Umbesetzung
Vorlage: BV/0131/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Neubesetzung von Ratsausschüssen wie folgt fest:

Infrastrukturausschuss

Ratsherr Hermann Wilke ist Mitglied.

Vertreter für Ratsherrn Hermann Wilke ist Ratsherr Werner Knoop (für 1. stellv. Bürgermeister Rolf Jessen).

Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Werner Knoop ist Mitglied (für Ratsherrn Hermann Wilke).

Vertreter für Ratsherrn Knoop ist Ratsherr Hermann Wilke.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG benennen die Fraktionen und Gruppen ihre Mitglieder der Fachausschüsse.

Nach dem Ausscheiden von Ratsherrn Heinz Siemer aus dem Rat sind verschiedene Ausschüsse neu zu besetzen.

Die Gruppe „CDU/FDP“ im Rat hat mit E-Mail vom 24.06.2015 die Neubesetzung wie folgt benannt:

Infrastrukturausschuss

Ratsherr Hermann Wilke ist Mitglied.

Vertreter für Ratsherrn Hermann Wilke ist Ratsherr Werner Knoop (für 1. stellv. Bürgermeister Rolf Jessen).

Planungs- und Umweltausschuss

Ratsherr Werner Knoop ist Mitglied (für Ratsherrn Hermann Wilke).

Vertreter für Ratsherrn Knoop ist Ratsherr Hermann Wilke.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 06.07.2015

Der Rat hat die Neu- und Umbesetzung der Fachausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 7 Ausschüsse des Rates - Berufung eines stellvertretenden nicht dem Rat
angehörenden Mitgliedes in den Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: BV/0133/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat beruft Frau Marie-Josè Niehsen, Ahlhorn, Pappelweg 24, (für Werner Knoop) als andere Person zur Vertreterin von Lars Möhlenpage in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse zu berufen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Auf Benennung der Gruppe „CDU/FDP“ wurde Herr Werner Knoop als stellvertretendes nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss berufen. Herr Knoop scheidet durch sein Nachrücken in den Rat als stellvertretendes Mitglied aus.

Die Gruppe „CDU/FDP“ benennt mit E-Mail vom 24.06.2015 Frau Marie-Josè Niehsen, Ahlhorn, Pappelweg 24, für Herrn Knoop als stellvertretendes Mitglied für den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat hat die Neubesetzung des Planungs- und Umweltausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 8 Fraktionen und Gruppen im Rat - Änderung des stellvertretenden Vorsitzes
der FDP-Fraktion
Vorlage: BV/0134/2011-2016**

Der Bürgermeister unterrichtet den Rat darüber, dass die FDP-Fraktion eine Änderung im stellvertretenden Vorsitz der Fraktion angezeigt hat. Danach geht der stellvertretende Vorsitz auf Ratsherrn Michael Feiner über.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat hat mit E-Mail vom 24.06.2015 gemäß § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates (GO) angezeigt, dass Ratsherr Michael Feiner den stellvertretenden Vorsitz der Fraktion übernommen hat.

Die Änderung ist gemäß § 19 Abs. 6 der GO mit Eingang der Anzeige wirksam geworden.

**zu 9 Gemeindliche Sportanlagen - Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Sporthalle in Ahlhorn
Vorlage: 0034/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Folgender Grundsatzbeschluss wird gefasst:

- 1. Um den Bedarf an Hallenkapazitäten gerecht zu werden, wird in Ahlhorn eine neue Sporthalle errichtet.**
- 2. Es soll eine Zweifeld-Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche von 968 qm (22 m x 44 m x 7 m) mit Tribüne (199 Plätze) und den erforderlichen Nebenräumen geschaffen werden.**
- 3. In die Planung ist ein multifunktionaler Raum für insbesondere schulische Zwecke (Mensa mit 60 Plätzen, praktischer Musikunterricht, darstellendes Spiel) mit einer Größe von 250 qm und dazu gehörenden Funktionsräumen (Cateringküche, Lager, WC-Anlage) aufzunehmen.**
- 4. Als Standort wird das Flurstück 99/13 der Flur 31, Gemarkung Großenkneten, im Bereich der Gemeindestraßen „Westerholtkamp“/„Zum Sportplatz“ (ehemalige Hofstelle Grannemann) bestimmt.**
- 5. Die Vergabe der Planungs- und Bauleistung soll an einen Generalunternehmer nach einer beschränkten Ausschreibung und einem öffentlichen Teilnehmerwettbewerb erfolgen.**
- 6. Das Vergabeverfahren ist spätestens im Jahr 2016 abzuschließen.**

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat am 17.01.2014 beantragt, wegen des gestiegenen Bedarfes an weiteren Hallenbenutzungszeiten, die Sporthallenkapazitäten in Ahlhorn zu erweitern.

Der Schul- und Sportausschuss hat über den Antrag am 27.03. und 17.07.2014 sowie der Verwaltungsausschuss am 24.04. und 24.07.2014 beraten. Eine Bedarfserhebung hat aufgezeigt, dass es an ausreichenden Hallenkapazitäten in Ahlhorn fehlt.

Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin mit Beschluss vom 24.07.2014 den Bürgermeister beauftragt, Vorschläge zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten in Ahlhorn zu erarbeiten.

Folgende Prüfungen sind erfolgt:

1. Erwerb mit Umbau und Sanierung der ehemaligen Tennishalle in Ahlhorn, Zum Sportzentrum 3 (Laola-Halle)

Die ehemalige Tennishalle in Ahlhorn, Zum Sportzentrum 3, wird zu einem Kaufpreis von 425.000,00 € angeboten.

Der Umbau und die Sanierung der Halle zu einer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport wurden gutachtlich geprüft.

Nach dem Gutachten werden die Kosten für eine/n vollständige/n Sanierung/Umbau auf 2.968.438,00 € geschätzt.

Die Kosten für eine Teilsanierung (bei rechtlichen Vorbehalten) werden mit 1.917.188,00 € angenommen.

Der Umbau und die Sanierung der ehemaligen Tennisanlage sind demnach unwirtschaftlich.

Das Gutachten liegt den Fraktionen/Gruppen vor.

2. Erweiterung der bestehenden Schulsporthalle des Schulzentrums in Ahlhorn, Am Lemsen 27

Die Erweiterung der bestehenden Schulsporthalle am Schulzentrum in Ahlhorn, Am Lemsen 27, wurde gutachtlich geprüft.

Nach dem Gutachten ist die Erweiterung grundsätzlich möglich.

Es wurden zwei Varianten begutachtet.

Die eine Variante sieht eine Erweiterung der Sporthalle analog zum Bestand auf der UG-Ebene angeordnet vor. Eine Tribünenanlage mit 150 Plätzen wird berücksichtigt.

Der überdimensionierte Umkleidebereich im Bestand macht die Erweiterung des Umkleidebereichs entbehrlich.

Die Kosten werden mit 2.803.560,00 € angenommen.

Die alternative Variante geht von einer reinen Dreifach-Sporthalle ohne weitere Einbauten (Tribüne) aus.

Die Erweiterung des Umkleidebereichs ist auch hier nicht vorgesehen.

Die Kosten werden mit 2.278.045,00 € geschätzt.

Die Standortanalyse hat für die Erweiterung der Sporthalle in nördlicher Richtung jedoch erhebliche Nachteile aufgezeigt.

Die Erweiterungsfläche greift stark in den gewachsenen Baumbestand ein, der von entscheidender Bedeutung für die Qualität des Pausenhofs der Schulen ist und dem Schutz des Nachbargrundstücks dient. Zudem erfolgt über diese Fläche die Anlieferung des Materials für die Holzhackschnitzelheizanlage. Die Verlegung der Zufahrt ist kaum möglich. Zudem können keine weiteren Parkplätze geschaffen werden. Die Parkplatzsituation im Bereich der Gemeindestraße „Am Lemsen“ ist bereits heute problematisch.

Die Erweiterung der bestehenden Schulsporthalle wird nach alledem als wenig sinnvoll angesehen.

Das Gutachten liegt den Fraktionen/Gruppen vor.

3. Standort und Neubau einer Sporthalle

Zu guter Letzt kommt der Neubau einer Sporthalle in Frage. Für einen eventuellen Neubau ist ein geeigneter Standort in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Schulzentrum und den bestehenden Sportanlagen zu suchen.

Zwischen den Flächen des Schulzentrums und des neu angelegten Sportplatzes liegt das Grundstück der ehemaligen Hofstelle Grannemann an der Gemeindestraße „Westerholtkamp“. Die Fläche hat eine Größe von 12.128 qm.

Mit der Grundstückseigentümerin konnten erfolgreiche Kaufverhandlungen geführt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen, das Grundstück zu erwerben. Der Grundstückskaufvertrag wurde inzwischen abgeschlossen.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. 0034/2011-2016 beigelegt.

Nach alledem schlägt der Bürgermeister den Neubau einer Sporthalle mit einem Standort, angrenzend an das Schulzentrum im Bereich der Gemeindestraßen „Westerholtkamp“/„Zum Sportzentrum“ (Teilfläche der ehemaligen Hofstelle Grannemann), vor.

Zudem sollte in die Planung für den Neubau einer Sporthalle ein multifunktionaler Raum für insbesondere schulische Zwecke aufgenommen werden. Der multifunktionale Raum sollte vorrangig als Mensa für die Oberschule und das Gymnasium dienen. Zudem wünscht das Gymnasium eine Räumlichkeit für den praktischen Musikunterricht und das „darstellende Spiel“.

Der Bürgermeister empfiehlt ergänzend, die Sporthalle als Zweifeldsporthalle mit Tribüne (199 Plätze) nach dem Beispiel der neuen Sporthalle in Huntlosen zu schaffen. Die Vergabe könnte auch hier an einen Generalunternehmer durch beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb erfolgen.

Er schlägt folglich vor, den folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Niederschrift: Rat der Gemeinde 06.07.2015

1. Um den Bedarf an Hallenkapazitäten gerecht zu werden, wird in Ahlhorn eine neue Sporthalle errichtet.
2. Es soll eine Zweifeld-Sporthalle mit einer nutzbaren Sportfläche von 968 qm (22 m x 44 m x 7 m) mit Tribüne (199 Plätze) und den erforderlichen Nebenräumen geschaffen werden.
3. In die Planung ist ein multifunktionaler Raum für insbesondere schulische Zwecke (Mensa mit 60 Plätzen, praktischer Musikunterricht, „darstellendes Spiel“) mit einer Größe von 250 qm und dazu gehörenden Funktionsräumen (Cateringküche, Lager, WC-Anlage) aufzunehmen.
4. Als Standort wird das Flurstück 99/13 der Flur 31, Gemarkung Großenkneten, im Bereich der Gemeindestraßen „Westerholtkamp“/„Zum Sportplatz“ (ehemalige Hofstelle Grannemann) bestimmt.
5. Die Vergabe der Planungs- und Bauleistung soll an einen Generalunternehmer nach einer beschränkten Ausschreibung und einem öffentlichen Teilnehmerwettbewerb erfolgen.
6. Das Vergabeverfahren ist spätestens im Jahr 2016 abzuschließen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Stoll begründet den Antrag namens der CDU-Fraktion.

Ratsherr Janßen erklärt, dass er den Antrag unterstütze und stellt die aktuelle Situation zu den gemeindlichen Sportstätten dar. Insbesondere geht er auch näher auf die Einwohner- und Schülerzahlen ein, die einen Bedarf an Hallenkapazitäten für Ahlhorn belegten. Er ergänzt, dass der Sport auch eine wichtige integrative Kraft habe. Insofern trage die Kommunale Alternative den Grundsatzbeschluss uneingeschränkt mit.

Ratsfrau Haake beschreibt die große Bedeutung des Beschlusses. Sie hofft, dass keine explosiven Ausschreibungsergebnisse folgen, damit eine baldige Umsetzung erfolgen könne. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussempfehlung so zustimmen.

Ratsherr Giese erklärt namens der SPD-Fraktion, dass eine gute Entscheidung getroffen werde und dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Beschlusses. Nach alledem werde auch die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung folgen.

**zu 10 Ernennung eines Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/0071/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Oberbrandmeister Thorsten Schnitger wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 09.07.2015 zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die sechsjährige Amtszeit des bisherigen Gemeindebrandmeisters Carsten Rönna endete am 30.06.2015.

Am 20.04.2015 fand daher eine Versammlung der Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister statt, um einen Wahlvorschlag für den künftigen Gemeindebrandmeister zu unterbreiten. Auf dieser Versammlung wurde als neuer Gemeindebrandmeister der Oberbrandmeister Thorsten Schnitger (Ortsfeuerwehr Sage) mehrheitlich vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes angehört worden. Er hat keine Bedenken oder Einwände gegen die Ernennung von Herrn Schnitger zum Gemeindebrandmeister geäußert. Die Voraussetzungen werden erfüllt.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Oberbrandmeister Thorsten Schnitger gem. § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren ab dem 09.07.2015 zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Ratsfrau Schnitger-Jebing nimmt aufgrund des von ihr gesehenen Interessenwiderstreits nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

**zu 11 Entlassung des stellv. Gemeindebrandmeisters aus dem
Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0072/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsbrandmeister Maik Poppe wird zum 08.07.2015 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der jetzige stellv. Gemeindebrandmeister Maik Poppe hat auf der Versammlung der Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister am 20.04.2015 erklärt, mit Wirksamwerden der Ernennung von Thorsten Schnitger zum Gemeindebrandmeister seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister zu beantragen. Diese Entlassung beantragt Herr Poppe mit Schreiben vom 26.04.2015 gem. § 23 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes. Über die Entlassung hat der Rat zu entscheiden.

Hintergrund dieser Entlassungsbitte ist die Tatsache, dass – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Ernennung des Oberbrandmeisters Thorsten Schnitger zum Gemeindebrandmeister – beide Führungskräfte der Ortsfeuerwehr Sage angehören.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den stellv. Gemeindebrandmeister Maik Poppe auf seinen Antrag hin zum 08.07.2015 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

**zu 12 Ernennung eines stellv. Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/0073/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Erster Hauptlöschmeister Rainer Hesselmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 09.07.2015 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Der stellvertretende Gemeindebrandmeister Maik Poppe hat die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Gemeindebrandmeister beantragt, sofern der aus der gleichen Ortsfeuerwehr Sage stammende Thorsten Schnitger zum Gemeindebrandmeister ernannt wird.

Aufgrund der bereits auf der Wahlversammlung am 20.04.2015 mitgeteilten Entlassungsabsicht wurde die Tagesordnung auf der Wahlversammlung einvernehmlich um den Tagesordnungspunkt „Wahlvorschlag für den stellvertretenden Gemeindebrandmeister“ ergänzt. Vorgeschlagen für die Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters wurde Erster Hauptlöschmeister Rainer Hesselmann (Ortsfeuerwehr Huntlosen). Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Hesselmann erfüllt mit dem erfolgreich abgeleisteten Zugführerlehrgang die Voraussetzungen nach der Verordnung über die Kommunalen Feuerwehren.

Der Kreisbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes angehört worden. Er hat keine Bedenken oder Einwände gegen die Ernennung von Herrn Hesselmann zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Rainer Hesselmann gemäß § 20 Abs. des Nieders. Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren ab dem 09.07.2015 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister zu ernennen.

**zu 13 Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: BV/0100/2011-2016**

mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Eine Übernahme der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule - durch den Landkreis Oldenburg wird abgelehnt.

Die Ablehnung ist gegenüber dem Landkreis Oldenburg unverzüglich zu erklären.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 06.05.2015, eine Übernahme der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I durch den Landkreis Oldenburg abzulehnen. Auch die Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschulen an den Landkreis Oldenburg soll ebenso abgelehnt werden.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. 0100/2011-2016 beigelegt.

Es ist bekannt, dass die Schulstruktur im Landkreis Oldenburg derzeit von der Kreispolitik und der Kreisverwaltung behandelt wird. Zurzeit beschäftigt sich auf Kreisebene ein interfraktioneller Arbeitskreis „Schulstruktur“ mit den schulischen Angelegenheiten. Im Rahmen dieser Diskussionen ist auch die Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I ins Gespräch gebracht worden.

Nach § 102 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind die Gemeinden Schulträger der Grundschulen. Schulträger für die übrigen Schulformen sind die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 102 Abs. 2 NSchG.

Die Schulträgerschaft für die allgemeinbildenden Schulformen können den kreisangehörigen Gemeinden von der Schulbehörde übertragen werden. Im Landkreis Oldenburg ist die Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I an die kreisangehörigen Gemeinden übertragen worden. Mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den kreisangehörigen Gemeinden zur Schulträgerschaft und zu den Schulkosten ist festgelegt worden, dass es bei dieser Schulträgerschaft verbleibt.

Der Bürgermeister steht uneingeschränkt zu der gemeindlichen Schulträgerschaft für die Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule. Mit der Schulträgerschaft trägt die Gemeinde auch die Verantwortung für die Schule. Die Schule ist bestens sachlich und baulich ausgestattet. Durch die energetische Sanierung ist das Gebäude praktisch in einen neuwertigen Zustand gebracht worden. Der Schule werden damit hervorragende Rahmenbedingungen geboten.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 06.07.2015

Nach alledem sollte die Verantwortung für die Schule nicht abgegeben werden. Mit einem Beschluss des Rates über die Schulträgerschaft könnte gegenüber dem Landkreis Oldenburg ein Signal gesetzt werden.

Gesetzlicher Schulträger für die Grundschulen sind die Gemeinden. Das Schulgesetz sieht eine Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschulen auf den Landkreis nicht vor. Eine Äußerung darüber erübrigt sich daher.

Der Beschluss des Rates über die Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium bleibt unabhängig davon bestehen.

Der Bürgermeister schlägt demnach folgenden Beschluss vor:

Der Rat beschließt:

Eine Übernahme der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule - durch den Landkreis Oldenburg wird abgelehnt.

Die Ablehnung ist gegenüber dem Landkreis Oldenburg unverzüglich zu erklären.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake begründet den Antrag namens der FDP-Fraktion.

Ratsherr Wübbeler erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze und der Beschlussempfehlung folge.

Ratsherr Behrens erklärt, dass die Fraktion der Kommunalen Alternative zunächst zögerlich an die Angelegenheit herangegangen sei und erläutert die Gründe. Letztendlich werde die Fraktion der Kommunalen Alternative jedoch den Beschluss mittragen, da sowohl die Lehrer- als auch Elternvertreterinnen und -vertreter die kurzen Wege zur Gemeindeverwaltung gelobt hätten und man sich von daher dem Antrag angeschlossen habe.

Ratsherr Abeln beurteilt die Situation anders. Der Antrag sei ohne „Not“ gestellt worden. Von daher möchte die Gruppe „Unabhängige“ zunächst abwarten, wie sich der Landkreis äußere. Da man derzeit keine unbegründete „Anti-Haltung“ einnehmen möchte, werde sich die Gruppe „Unabhängige“ bei der Abstimmung enthalten.

**zu 14 Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Großenkneten -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/0078/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Gutachten zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Großenkneten wird zugestimmt. Bei zukünftigen einzelhandelsrelevanten Planungen und Ansiedlungsentscheidungen sind die Ziele und Grundsätze des Einzelhandelskonzeptes zu berücksichtigen.

Sach- und Rechtslage:

Die Unternehmen EDEKA und Aldi in Großenkneten sowie Netto in Ahlhorn planen eine Erweiterung. Für beide Vorhaben wurde bereits ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat sowohl der Landkreis Oldenburg wie auch die IHK Oldenburg darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2007 erforderlich ist.

Mit der fachlichen Betreuung und Ausarbeitung des Konzeptes wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH beauftragt. Es handelt sich hierbei um ein unabhängiges Institut mit jahrelanger Erfahrung, das die Region sehr gut kennt.

Ziel war es, eine fachliche und umsetzungsorientierte Entscheidungsgrundlage für Entwicklungschancen im Einzelhandel zu erarbeiten. Dabei wurde auf die bekannten Erweiterungsbestrebungen eingegangen.

Um eine aktuelle Datengrundlage zu erhalten, wurden umfangreiche Erhebungen vorgenommen. Hierzu zählten die Umsatzabfrage der größeren Einzelhandelsbetriebe sowie die Befragung aller Haushalte zum Einkaufsverhalten und zur Qualität der örtlichen Geschäfte. Durch eine Kundenwohnorterhebung vor den Märkten in Ahlhorn (EDEKA, Rewe, Netto), in Großenkneten (EDEKA/Aldi) und in Huntlosen (NP-Markt) können zudem Rückschlüsse auf die Einkaufsströme der einzelnen Ortschaften gezogen werden.

Um eine breite Zustimmung über die Maßnahmen und Strategien zu erreichen, wurden während der Ausarbeitung drei Arbeitskreissitzungen durchgeführt. Die Mitglieder des Arbeitskreises hatten die Möglichkeit zum Einzelhandelskonzept Stellung zu nehmen. Sowohl die IHK Oldenburg wie auch der Landkreis Oldenburg haben hiervon Gebrauch gemacht.

Die Stellungnahmen sowie eine Abwägung der Gutachterin sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0078/2011-2016 beigelegt.

Das Einzelhandelskonzept wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Frau Dipl.- Geogr. Katharina Staiger, vorgestellt und ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0078/2011-2016 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Gutachten zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Großenkneten wird zugestimmt. Bei zukünftigen einzelhandelsrelevanten Planungen und Ansiedlungsentscheidungen sind die Ziele und Grundsätze des Einzelhandelskonzeptes zu berücksichtigen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake erklärt, dass sie in dem Arbeitskreis interessante Informationen erhalten habe und es sich bei dem Einzelhandelskonzept um einen guten „Leitfaden“ handle. Insbesondere hoffe sie, dass es einen weiteren Ausbau gebe und sich künftig ein Drogeriemarkt in der Gemeinde ansiedele.

Beigeordnete Koch erinnert daran, dass in den Sitzungen des Arbeitskreises verschiedene Fragen aufgetaucht und die Problematiken dargestellt worden seien. Letztendlich gehe es nun darum, dass sich die Unternehmen, Aldi, Netto und Edeka vergrößern könnten. Sie hoffe, dass die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes der richtige Weg sei und erklärt, dass die Fraktion der Kommunalen Alternative der Beschlussempfehlung zustimme.

Ratsherr Kreye merkt an, dass bei der Protokollierung der vorangegangenen Sitzungen fälschlicherweise vermerkt worden sei, dass Frau Staiger das Konzept vorgestellt habe, die Präsentation jedoch tatsächlich von Herrn Komossa erfolgt sei.

Ratsherr Grallert äußert, dass es schwierig sei, den Anforderungen der IHK und des Landkreises gerecht zu werden. Darüber hinaus habe die IHK kürzlich bei einem vergleichbaren Projekt in Wardenburg kein entsprechendes Konzept gefordert. Außerdem seien die IHK und der Landkreis bei dem Verfahren, welches man für den Westring in Wildeshausen durchgeführt habe, nicht eingeschritten, obwohl die Planungen überdimensioniert erschienen. Hier gehe es lediglich darum, die Grundversorgung sicherzustellen. Von daher hätte er sich gewünscht, dieses Verfahren nicht durchführen zu müssen.

Ratsfrau Oefler äußert, dass auch sie sich einen Drogeriefachmarkt wünsche und regt an, einen „Head-Hunter“ zu beauftragen, um auch kleinere Unternehmen anzusprechen. Des Weiteren könnte auch ein Arbeitskreis initiiert werden.

**zu 15 Grundstücksangelegenheiten - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 "Ahlhorn-Lemsen Nord" - II.
Bauabschnitt
Vorlage: BV/0106/2011-2016**

**einstimmig abgelehnt
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Ahlhorn-Lemsen Nord“ - II. Bauabschnitt, wird auf 50,25 €/qm zuzüglich eines Schmutzwasserkanalbaubeitrages von 1,50 €/qm und eines Regenwasserkanalbaubeitrages von 0,75 €/qm festgesetzt.

Die Grundstücke sind nach dem in der Gemeinde Großenkneten üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung zu vergeben, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend sein sollte.

Im Kaufvertrag sind die unter a) bis c) in dieser Vorlage aufgeführten Regelungen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstücke zu diesen Bedingungen zu verkaufen.

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Ahlhorn-Lemsen Nord“- II. Bauabschnitt, können nach der Ersterschließung verkauft werden. Es sind daher der Grundstückskaufpreis und die Verkaufsbedingungen festzulegen. Die voraussichtliche Grundstücksaufteilung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0106/2011-2016 beigelegt.

Der Kalkulation liegen die Grunderwerbs- und Erschließungskosten zugrunde. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 50,25 €/qm.

Neben dem Kaufpreis sind die Beiträge für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 1,50 €/qm und für die Regenwasserkanalisation in Höhe von 0,75 €/qm nach der Entwässerungsabgabensatzung der Gemeinde Großenkneten zu entrichten.

Der Erwerbspreis beträgt demnach insgesamt 52,50 €/qm.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Grundstückskaufpreis für diese Baugrundstücke auf 50,25 €/qm festzusetzen.

Die Grundstücke sollten nach dem üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung vergeben werden, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend ist. Mit der Vergabe der Grundstücke kann voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres begonnen werden.

Die Grundstückskaufverträge sollen die nachfolgend aufgeführten Regelungen enthalten:

- a) Eigenbezug bzw. Bezug durch Verwandtschaft ersten Grades für einen Zeitraum von 3 Jahren.
- b) Bebauung des Grundstückes innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss.

Wenn die Bebauung nicht fristgerecht erfolgt, ist das Grundstück kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Großenkneten zurückzugeben. Zur Sicherung ist ein Wiederkaufsrecht zu vereinbaren (Rückübertragung).

- c) Falls der Eigenbezug nicht für den Zeitraum von 3 Jahren erfolgt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Kaufpreises nacherhoben.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Stoll erklärt, dass die CDU-Fraktion sich über das günstige Angebot von Baugrundstücken in Ahlhorn freue, da damit vielen Bauwilligen und jungen Familien entgegengekommen wird. Da mit den Verkaufsbedingungen schon in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht worden seien, sollten diese auch künftig zugrunde gelegt werden.

Ratsfrau Haake schließt sich den vorangegangenen Äußerungen an und lobt ebenfalls die günstigen Grundstückskaufpreise. Sie schlägt vor, die Strategie auch künftig weiterhin zu verfolgen. Abschließend äußert sie, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimme.

**zu 16 Haushaltsrecht - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die
Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: BV/0107/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung beim Produkt „Obdachlosenunterbringung“ (P1.122000.005) für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 48.951,10 € wird genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden müssen vermehrt Flüchtlinge unterbringen. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war die Anzahl noch nicht bekannt. Ausreichend gemeindeeigene Unterkünfte stehen nicht zur Verfügung, so dass die Gemeinde privaten Wohnraum anmieten muss. Dies ist auch gelungen. Als Mieter muss die Gemeinde sowohl die Miete als auch die Nebenkosten tragen. Die Aufwendungen werden beim Produkt „öffentliche Ordnung“ unter der Leistung „Obdachlosenunterbringung“ (P1.122000.005) gebucht. Haushaltsmittel stehen in Höhe von 21.000,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag ist nicht auskömmlich. Bereits jetzt stehen Mehrausgaben in Höhe von 48.951,10 € fest.

Nach § 117 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Flüchtlinge ordnungsgemäß unterzubringen. Die Miete ist auch vertraglich zu leisten. Die Flüchtlinge haben eine Nutzungsentschädigung zu entrichten, die Bestandteil der Asylbewerberleistungen ist. Da der Kreis die Asylbewerberleistungen zahlt, sind die Mehraufwendungen durch die Mehrerträge an Nutzungsentschädigungen auch gedeckt.

Da die Voraussetzungen des § 117 NKomVG vorliegen, schlägt der Bürgermeister folgenden Beschluss vor:

Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung beim Produkt Obdachlosenunterbringung (P1.122000.005) für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 48.951,10 € wird genehmigt.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake erkundigt sich, ob die Unterbringung von Flüchtlingen auch Mehrarbeit mit sich bringe und diese gegebenenfalls bewältigt werden könne oder man eine personelle Umstrukturierung plane.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt, dass die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursache und sich die Verwaltung darauf eingestellt habe.

Ratsherr Janßen weist darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet sei, ihren Beitrag zur Flüchtlingsarbeit zu leisten und hierfür gegebenenfalls auch finanzielle Mehraufwendungen getragen werden müssten. Die Verwaltung leiste sehr gute Arbeit. Weiter stellt er fest, dass man sich bei der Flüchtlingsarbeit auf einem sehr guten Weg befinde. Die Fraktion der Kommunalen Alternative werde der Beschlussempfehlung folgen.

Ratsherr Grallert äußert, dass die Fraktion der Unabhängigen dem Beschlussvorschlag selbstverständlich ebenfalls zustimme. Er erkundigt sich, ob es in der Ortschaft Huntlosen zu einer Anmietung eines Bungalows gekommen sei und fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der möglichen Nachnutzung der ehemaligen Zahnarztpraxis in Bezug auf die eventuelle Unterbringung von Flüchtlingen.

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass die Gemeinde inzwischen das Wohnhaus Hosüne, Erlenweg 14, angemietet habe und dieses für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stehe. In Bezug auf die ehemalige Zahnarztpraxis ergänzt er, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gebe.

**zu 17 Annahme von Spenden - Spende der Firma ExxonMobil Production GmbH
für die Ausrichtung des Mittelaltermarktes in Ahlhorn
Vorlage: BV/0110/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Spende der Firma ExxonMobil Production GmbH in Höhe von 2.500,00 € für die Ausrichtung des Mittelaltermarktes in Ahlhorn wird angenommen und zweckgebunden dem Organisationsteam des Marktes ausgezahlt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, über 2.000,00 € der Rat.

Die Firma ExxonMobil Production GmbH, möchte dem Organisationsteam für die Ausrichtung des 2. Mittelaltermarktes in Ahlhorn vom 23. bis 25. Mai 2015 2.500,00 € spenden. Um auch eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, soll die Gemeinde die Zahlung erhalten und zweckgebunden auszahlen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Spende der Firma ExxonMobil Production GmbH in Höhe von 2.500,00 € für die Ausrichtung des Mittelaltermarktes in Ahlhorn wird angenommen und zweckgebunden dem Organisationsteam des Marktes ausgezahlt.

zu 18 Anfragen und Anregungen

**zu 18.1 Entfernung des Schildes "Spielstraße" im Bereich der Straßeneinmündung
"Hauptstraße/Markt" in Großenkneten**

Beigeordnete Johannes:

Ich habe kürzlich festgestellt, dass das Schild „Spielstraße“ im Bereich der Einmündung „Hauptstraße/Markt“ in Großenkneten entfernt worden ist. Wird dieses wieder aufgestellt?

Bürgermeister Schmidtke:

Ja, das Verkehrszeichen wird erneuert.

Protokollanmerkung:

Das Schild ist dem „Vandalismus“ zum Opfer gefallen und wird in Kürze wieder aufgestellt.

zu 18.2 Verlängerung der "Hunte" - Möglicher Änderung des Grenzverlaufs

Ratsherr Janßen:

Die Hunte ist kürzlich im Ortsteil Huntlosen in zwei Bereichen um jeweils rund 600 m in den Gemeinden Großenkneten und Hatten verlängert worden. Hat sich dadurch der Grenzverlauf zwischen den Gemeinden verändert?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Maßnahmen an der Hunte führen nicht zu einer Gebietsänderung.

Protokollanmerkung:

Durch wasserbauliche Maßnahmen oder Veränderungen von Flussläufen wird eine Verschiebung von Gemeindegrenzen generell nicht herbeigeführt.

zu 18.3 Neue Homepage der Gemeinde - Darstellung der Sporthallen

Ratsherr Janßen:

Die neue Homepage ist meines Erachtens sehr gut gelungen und auch übersichtlich aufgebaut, so dass sich nun Recherchen einfach durchführen lassen. Allerdings habe ich festgestellt, dass die Turnhalle der Grundschule Ahlhorn nicht ausgewiesen ist. Ich rege an, Informationen hierüber aufzunehmen und die Homepage entsprechend zu ergänzen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesem komme ich selbstverständlich gerne nach.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:18 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. Heinz Heinsen
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin